

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konkordiasstraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Verlag: E. M. Schiffer, Düsseldorf, Konkordiasstraße 7. Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4692.

Wenn Frieden ist.)

Einmal wird Frieden sein! — Und jede Stadt,
Das kleinste Dorf wird seine Helden haben
Und feste feiern wollen; Sorgesatt — —
Vergeßt dann nicht der Helden, die begraben,
Die eingescharrt in fremder Erde ruh'n:
Einsam gestorben wie das Tier im Walde!
Seid nicht zu laut mit eurem Festestun:
Denkt an die Gräber auf verlassenem Halde!
Der Gräber denkt an dunkler Wälder Saum,
An Gräber, tief auf blauem Meeresgrunde —
An Gräber, einsam unter Busch und Baum —
Und sackter fliegt das Wort aus eurem Munde!
Windet ein Trauerreis zu jedem Kranz,
Der einem Helden zum Willkommen geboten;
Seid stille von Musik und Spiel und Tanz:
Denn gar zu leicht vergessen wir die Toten!

*) Aus dem Tagebuch des gefallenen Krefelder Feldflugzeugführers W.

Die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft im neuen Deutschland.

II.

Bisher ist die Sache in der Weise vor sich gegangen, daß alle Zugeständnisse an die Arbeiterschaft entweder dem Staate selbst oder den in der Gesetzgebung, vor allem in der Volksvertretung mitbestimmenden Ständen und Parteien mühsam abgerungen werden mußten. Dabei hat man noch erwartet, daß das, was dann auf Grund dieses mühsamen Ringens seitens der Arbeiterschaft oder ihrer Freunde erreicht worden ist, von der Arbeiterschaft als eine Wohltat vom Staat und von den anderen Ständen ihr geschenkt, angesehen werde, und daß sie auf Grund dessen sich als ein gleich freudiges Glied der Staats- und Wirtschaftsgemeinde fühlen solle. Das war falsch! Immerhin hat schon die bisherige Entwicklung gezeigt, daß auf diesem Wege, d. h. also durch die Sozialgesetzgebung und durch die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen, die deutsche Arbeiterschaft in ein viel größeres Zusammengehörigkeitsgefühl zum Ganzen hineinwuchs, als das früher der Fall gewesen ist. Es ist darüber kein Zweifel möglich, daß erst die klare Anerkennung und Durchführung der Gleichberechtigung auch dieses Standes in Staat, Verwaltung, Wirtschaft und Kulturgemeinschaft Deutschlands die völlige „Einordnung“ des Gefühls und des Willens der Angehörigen dieses Standes in die Staatsgemeinschaft herbeiführen kann und diese Folge aber auch haben wird. Wenn darauf hingewiesen worden ist, daß der Bürgerstand (Mittelstand und Fabrikanten) und der frühere guts- untertänige Bauernstand sich durch Revolution die Anerkennung ihrer Rechte in Staat und Gesellschaft erkämpft haben, so ist andererseits gerade bei ihnen ganz klar zu ersehen, wie ihre Aufnahme und Einbeziehung in die Staats- und Verwaltungsmaschinerie ihnen im Laufe des letzten halben Jahrhunderts volles Einfühlen und starke aktive Mitarbeit am Staat gebracht hat. Dasselbe wird der Fall sein, wenn man in gleicher Weise auch den „vierten Stand“ als völlig gleichberechtigten anerkennt und ihn einbezieht.

Dies ist auch notwendig, und zwar:

1. Aus politischen Gründen. Die Fernhaltung der breiten Massen der Arbeiterschaft von einer den anderen Ständen gleichartigen aktiven Teilnahme und Einbeziehung im Staatsleben würde sonst nach dem Kriege unzweifelhaft zu unaufhörlichen und scharfen Verfassungskämpfen in Deutschland führen. Insbesondere ist dabei auf folgenden Zusammenhang zu achten. Es läßt sich schon für die Zeit vor dem Kriege beobachten, daß die Widerstände, die die Mitbeteiligung der breiten Arbeitermassen

am Staats- und Verwaltungsleben in Preußen fand, stark mit hingewirkt hat zur Ausprägung der „radikalen Krise im Reich“. Die große Schwierigkeit, berechnete Wünsche innerhalb des preußischen Staates bei der heutigen Zusammensetzung seiner Vertretungskörper in Parlament, Verwaltungsbezirken und Kommunen durchzusetzen, mußte in steigendem Maße zu dem Wunsche führen, diese Forderungen auf dem Wege über die Reichsgesetzgebung zu erzwingen. Andererseits ist klar in die Erscheinung getreten, in Friedenszeiten und selbst noch im Kriege, daß von preußischen politischen Instanzen aus neuerdings ein ungewöhnlich starker Druck auf die Gesetzgebung und Verwaltung des Reiches auszuüben versucht worden ist in der Richtung der Hintanhaltung sozialpolitischer Fortschritte auch im Reich. Die Weiterführung solcher Entwicklungen müßte zu unerhörten Zuspitzungen und Schwierigkeiten im ganzen innerpolitischen Leben führen.

Dadurch aber würden ohne Zweifel die großen Aufgaben, die dem Reich, wie den Bundesstaaten nach dem Kriege obliegen werden, in ihrer sachlichen Erledigung schwer gestört werden. Und dem gesamten deutschen Leben könnte daraus schwerer Schaden erwachsen. Die preußische Chronik hat darum auch ganz klar die Situation erkannt, indem sie auf die Notwendigkeit einer erweiterten Anteilnahme aller Staatsangehörigen bei der Erledigung der staatlichen und Verwaltungs-Aufgaben hindeutet. Es ist das in ähnlichem Sinne zu begrüßen, wie seinerzeit die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung die Grundlage für die gesetzliche Einordnung des „Bürgerstandes“ in den Staat und in die Volksgemeinschaft geworden ist.

2. Die Herbeiführung einer klaren gleichberechtigten Anteilnahme der Arbeiterwelt ist auch volkswirtschaftlich eine Notwendigkeit. Blicke es bei den bisherigen Widerständen, bliebe es besonders bei der rechtlich wie moralisch ganz und gar unverständlichen Ablehnung der Organisationsfähigkeit auch der Arbeiter, während den Organisationen der anderen Stände nicht bloß freier Lauf gelassen wird, sondern sie sogar begrüßt und von den staatlichen Instanzen gefördert werden, so müßte daraus weiterhin wieder eine ständige und schwer wachsende Unruhe im deutschen Gewerbeleben entstehen. Bei den gewaltigen Aufgaben der Wiederaufrichtung der deutschen Wirtschaftskraft könnte das von sehr schwerwiegender Bedeutung sein.

Insbesondere ist die Erkenntnis und Anerkennung der Bedeutung der Kaufkraft der breiten Massen für die Weiterentwicklung unseres Wirtschaftslebens von ausschlaggebender Bedeutung. Je mehr befürchtet wird, daß auch nach dem Kriege der Wirtschaftskampf der Mächte nicht ganz erloschen sein wird, je mehr insbesondere nach dem Kriege wieder mit einem starken Konkurrenzkampfe, insbesondere auch seitens der nicht am Kriege beteiligten Mächte (Nordamerika, Japan), gerechnet werden muß, desto größere Bedeutung erlangt die Kaufkraft der breiten Massen im Innern des Reiches. Bleibt deren gewaltige Einschränkung der bisherigen Kaufkraft des Innenmarktes. Und es hat ja schon vor dem Kriege nicht an Stimmen gemangelt, die die rasch steigenden Ausfuhrziffern Deutschlands nicht als ein Zeichen von Stärke, sondern in den letzten Jahren als ein Zeichen innerer Schwäche betrachteten. Das starke Wachsen der deutschen Ausfuhr sei verursacht gewesen durch die mangelhafte Kaufkraft, ja durch deren Einschränkung infolge der Teuerungsercheinungen der letzten Jahre. Die Folge davon sei gewesen, daß die deutsche Industrie sich veranlaßt gesehen hätte, einen steigenden Teil ihrer Produktion auf dem Auslandsmarkte unterzubringen. Infolge der dadurch sich verschärfenden Konkurrenz hat sie das nur mit großen Schwierigkeiten und zu unzulänglichen Preisen durchführen können, und so war die Konsumkrise vor allem der städtischen und industriellen Bevölkerung nahe daran gewesen, zu einer Wajastrife der deutschen Industrie zu werden. Stellen wir uns das vor Augen und betrachten wir die großen Schwierigkeiten, mit denen die Wiedergewinnung der Weltmärkte für uns ohne Zweifel verbunden sein wird, so leuchten ohne weiteres die schweren Gefahren hervor, die aus der Nichtberücksichtigung der Konsumkraft der breiten Massen unserer späteren Wirtschaftsentwicklung erwachsen könnten. Der seinerzeit richtige Satz: „Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt“, ist, wörtlich genommen, längst nicht mehr Wirklichkeit, was schon aus der Tatsache und ihren weiteren Folgerungen hervorgeht, daß bei der Berufs- und Gewerbebezahlung 1907 in der Land- und Forstwirtschaft nur noch 17,6 Millionen oder 28,6% der Bevölkerung tätig waren. Mit den Ergebnissen der Tätigkeit dieses Bevölkerungsanteiles kann eine Volkswirtschaft für 70 Millionen Menschen nicht ausreichend befruchtet werden. Reichstagsabgeordneter Dr. Vöttger berechnet den Gesamtverbrauch der deutschen Arbeiter jährlich auf rund 20 Milliarden Mark, wovon die Hälfte auf Nahrungs- und Genussmittel fallen soll. Nach solchen Feststellungen ist es denn auch eine schwer verständliche Einseitigkeit, die Arbeiter in volkswirtschaftlicher Hinsicht lediglich als Lohnempfänger hinstellen zu wollen. Der allein der gewerblichen Produktion aus Arbeitslöhnen wieder zufließende Betrag ist mindestens so hoch wie die jährliche Gesamtanfuhr Deutschlands an Fertigfabrikaten vor dem Kriege. Die an die Arbeiter gezahlte Lohnsumme dient ebenso wieder zum großen Teil der Steigerung der Produktion, wie die für die Kriegsanleihen gezeichneten Beträge nach wenigen Monaten wieder zu neuen Kriegsanleihen Verwendung finden. Auch die meist aus Arbeitgeberkreisen herrührende einseitige Auffassung, daß eine möglichst geringe Lohnquote die notwendige Voraussetzung für die Förderung der Produktion sei, ist weiter verbreitet, als es im staatlichen Interesse liegt.

Die Kleiderkarte.

(Eine juristische Klauderei zu der am 1. August in Kraft tretenden Bundesratsbesamtmachung.)

Dr. Hans Riese, Leipzig.

In ähnlicher Weise wie die Brotkarte, die Fleischkarte, die Butterkarte, die Seifenkarte soll nun auch die Kleiderkarte unsere wirtschaftliche Klüftung stärken und dazu beitragen, daß der Pfan unserer Feinde, uns wirtschaftlich niederzurücken, vereitelt wird.

Vom 1. August 1916 an können wir uns nicht mehr nach Belieben Stoffe und Kleidungsstücke anschaffen, sondern nur dann, wenn wir dem Händler einen Bezugsschein vorweisen. Unter Stoffen und Bekleidungsstücken sind sämtliche Web-, Wirk- und Strickwaren, sowie die aus ihnen gefertigten Erzeugnisse zu verstehen. Den Bezugsschein stellt die Behörde unseres Wohnortes aus. Wer diese Behörde ist, werden erst noch die einzelnen Bundesstaaten bestimmen, wie überhaupt die Anordnung der näheren Einzelvorschriften dem Reichskanzler, der Reichsbekleidungsstelle und den Landesregierungen überlassen ist. Die Reichsbekleidungsstelle ist eine eigens zur Sicherstellung des Kleiderbedarfs gegründete Reichsbehörde in Berlin, deren Aufgabe insbesondere darin besteht, für die gleichmäßige Verteilung und den sparsamen Verbrauch der Stoffe und Kleider Sorge zu tragen.

Wann haben wir nun Anspruch auf die Erteilung eines Kleiderbezugscheines? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit uns eine Kleiderkarte ausgestellt wird? Die Bundesratsverordnung gibt darauf die Antwort: Der Bezugsschein wird dem Verbraucher nur im Bedarfsfall und nur auf Antrag erteilt.

Wenn wir also ein neues Kleidungsstück brauchen, so müssen wir zur Behörde unseres Wohnortes gehen, ihr die Notwendigkeit der neuen Anschaffung darsin und sie um die Erteilung eines entsprechenden Bezugsscheines bitten. Die Regelung ist also nicht so, wie bei der Brotkarte oder Fleischkarte, wo wir innerhalb bestimmter Frist eine festgesetzte Menge verbrauchen dürfen, sondern bei der Kleiderkarte wird von Fall zu Fall das Bedürfnis geprüft. Das sieht auf den ersten Blick aus, als ob es praktisch unüberwindlich wäre.

Soll ich, wenn ich ein halbes Duzend Taschentücher oder drei neue Kragen brauche, oder wenn ich ein Paar frische Postenträger nötig habe, erst zur Obrigkeit laufen

und ihr die Notwendigkeit dieser geringen Aufschaffung dazumüssen? Und wie soll ich diesen Beweis erbringen? Wird er bei so kleinen Gegenständen nicht besonders erschwert sein? Nach welchen Grundsätzen soll die Preisbehörde entscheiden, ob der Bedarf nicht vorliegt? Ist hier nicht der Willkür Tür und Tor geöffnet? Auch gibt es eine große Zahl von hochwertigen Luxusartikeln, deren Bedarf verhältnismäßig so gering ist, daß kein Anlaß besteht, die Kleiderkarte auch auf sie auszudehnen.

Die Reichsregierung hat diese Bedenken nicht verkannt. Sie hat deshalb einerseits die Reichshilfskommissionen angewiesen, für die Preisbehörden allgemeine Grundsätze aufzustellen, nach denen die Notwendigkeit einer Aufschaffung zu beurteilen ist; andererseits hat sie bestimmt, daß eine große Anzahl von Stoffen und Kleidungsstücken nicht unter die Kleiderkarte fällt. Es würde selbstverständlich hier zu weit führen, alle die Artikel aufzuführen, auf die sich die Kleiderkarte nicht erstreckt. Es sei nur auf diejenigen hingewiesen, die besonders interessieren werden.

Von Damenstoffen und Damenkleidungsstücken fallen z. B. nicht unter die Kleiderkarte: Stoffe aus Natur- oder Kunstseide, sowie alle aus Natur- oder Kunstseide hergestellten Artikel; mit Pelz gefütterte oder überzogene Kleidungsstücke; Mäntel, Strumpfänder, Korsetts, Spitzen, Besatzstücke, Taschentücher, Schleier und — was den Damen zu besonderem Troste gereichen wird — Hüte.

Bei anderen Damenartikeln kommt es auf den Preis an. Von einem bestimmten Preise an unterliegen die Gegenstände nicht mehr der Bundesratsverordnung. Unter die Kleiderkarte fallen z. B. nicht: wollene Damenkleider und Mantelstücke, wenn der Kleinhandelspreis bei einer Breite von etwa 130 Zentimeter 10 M. für das Meter übersteigt; Damenmäntel zum Preise von über 60 M.; Jackenkleider zum Preise von über 80 M.; Kleiderrocke zum Preise von über 25 M.; Damenhemden zum Preise von über 6,50 M.; Damenbeinkleider zum Preise von über 5 M. Gleichgültig ist, ob dieser Preis für fertige oder für Maßgarbe festgesetzt ist.

Von Herrenstoffen und Herrenkleidungsstücken, die von der Kleiderkarte ausgenommen sind, seien folgende hervorgehoben:

Stoffe, wenn der Preis bei einer Breite von etwa 140 Zentimeter 14 M. für das Meter übersteigt; seidene Hemden, seidene Unterhosen, fertige Fracks, Pelzkleidungsstücke, Jacketts, Fragen, Manichetten, Kravatten, Taschentücher; Mützen, Hüte; ein Rock- oder Gehrockanzug zum Preise von über 75 M.; ein Sack- oder Sporanzug zum Preise von über 60 M.; ein Winterüberzieher zum Preise von über 80 M.; ein Sommerüberzieher zum Preise von über 65 M.; ein Jagd- oder Radsattel zum Preise von über 7 M. Auch hier ist es gleichgültig, ob es sich um fertige oder Maßsachen handelt.

Wie man sieht, sind die zugelassenen Ausnahmen beträchtlich. Wer geneigt ist, viel für seine Garderobe auszugeben, wird eigentlich von der Kleiderkarte nicht berührt. Es liegt nahe, in dieser Regelung eine Bevorzugung der sogenannten oberen Schicht zu erblicken, die in ihren Garderobebedürfnissen nicht gestört werden sollen.

Dieser Vorwurf ginge aber fehl. Die bereits angeben, ist bei den hochwertigen Kleidungsartikeln die Nachfrage verhältnismäßig so gering, daß hierfür ein Bedürfnis zur Verbrauchsregelung nicht besteht. So wenig man etwa für Luxussteuern oder wertvolle Konsumgüter Bezugskarten eingeführt hat, so wenig braucht man die Kleiderkarte auf Artikel zu erstrecken, bei denen sich der Bedarf vermöge ihres hohen Preises von selbst in angemessenen Grenzen hält.

Man konnte in den letzten Tagen häufig lesen, daß die Garderobebegehrt wegen Inventuraufnahme ihr Leben kurze Zeit geschloffen hielten. Diese Aufnahmearbeit der Inventur gründet sich in letzter Linie auf die Befürchtung der Regierung, es möge zu der heranziehenden Gattung der Kleidermacher infolge der Einführung der Kleiderkarte auch noch der Kleiderhändler treten. Es ist eine bekannte Erscheinung, daß stets dann, wenn von einem bestimmten Zeitpunkt an Bezugsbeschränkungen eintreten, unglückliche Gemüter noch schnell vorher möglichst viel zusammenkaufen, um ja gegen alle Eventualitäten gewappnet zu sein. Diesen Ehrsinnern ist nun ein Stich durch die Rechnung gemacht. Die Geschäfte dürfen nämlich vor Aufnahme der Inventur überhaupt nichts mehr von den unter die Kleiderkarte fallenden Artikel verkaufen; von dem Abgange der Inventur an bis zum 1. August 1918, also bis zum Inkrafttreten der Kleiderkarte, höchstens ein Fünftel ihrer Bestände.

Mit der Damenwelt scheint es übrigens der Bundesrat nicht verstanden zu wollen. Mancher wird in der neuen Bekleidungsart eine Vorhersage vermischen, die den Vertreterinnen der neuesten Mode das Tragen der weiten Röcke verbietet. Auch durch eine solche Bestimmung könnte nicht wenig Stoff erspart werden. Ob die Reichshilfskommissionen, die für partiarischen Verbrauch der Stoffe Sorge tragen soll, auf Grund der Verordnung ein solches Verbot erlassen kann, möchte ich — den Bestimmungen sei es zur Beratung anvertraut — bezweifeln.

Hemmnisse der Wohnungspolitik.

Mit großer Einnütigkeit hat der Reichstag in seiner letzten Tagung Fragen der Boden- und Wohnungsreform behandelt und diesbezüglich wichtige Beschlüsse gefaßt; sie gehen weiter als die Beschlüsse früherer Tagungen. Trotz der grundsätzlichen Übereinstimmung zwischen den Vertretern der Regierungen und dem Reichstag darüber, daß die Wohnungsfrage, insbesondere im Hinblick auf die Verhältnisse der mangelbemittelten Bevölkerung, ein ernstes soziales Problem und seine Lösung von größter Wichtigkeit ist, geht es damit nicht recht vorwärts. Nennlich wie bei der Frage eines Reichsberggesetzes spielen auch hier Kompetenz- und staatsrechtliche Fragen eine Rolle. Der Reichstag sagt: das Reich ist zuständig, es hat die Aufgabe und die Mittel zur Lösung der Wohnungsfrage. Die verbündeten Regierungen aber erklären: das ist unrichtig; zur Lösung der Wohnungsfrage sind vor allem die Einzelstaaten und die Gemeinden berufen, zumal diese die Verhältnisse übersehen können und die erforderlichen Einrichtungen und Organe dazu haben. Dem Reich fehle die zur Ausübung der Kontrolle unerläßliche Organisation.

Während so die Vertreter der Regierung im Reichstag auf die Bundesstaaten, deren Organisation und Aufgaben verweisen, versagen diese und ihre Parlamente nicht selten gerade bei Fragen der Wohnungspolitik. Der Reichstag aber drängt unaufhörlich Jahr für Jahr auf Wohnungsreform, macht Vorschläge, faßt einstimmig Beschlüsse, aber er kommt nicht weiter. Die staatsrechtliche Kompetenz" Stellen aber, die Regierungen und Parlamente verschiedener Bundesstaaten, bleiben in stiller Ruhe, und nur gelegentlich ist mal die Rede von einer großzügigen Wohnungsreform.

Fragen der auswärtigen Politik, auch innerpolitische und gewerbliche Fragen, für die der Reichstag unbeschränkt verfassungsmäßig zuständig ist, werden dagegen oft in großer Breite in den Einzeltagungen behandelt, als ob da der Reichstag niemals versagt und mit Wünschen und Forderungen zurückgehalten hätte!

Wenn sich die verbündeten Regierungen über die nötigen Maßnahmen auf dem Gebiete der Boden- und Wohnungsreform nicht einigen können, so ist das vielleicht in den Parlamenten möglich. Eine Konferenz von Mitgliedern des Reichstags und der einzelstaatlichen Landtage könnte hier vielleicht den Weg ebnen, sich auf Vorschläge und ein systematisches Vorgehen in den Parlamenten einigen. Als Unterlagen dafür könnten die bisherigen Beschlüsse des Reichstags, die Gesetze und Maßnahmen einzelner Bundesstaaten auf dem Gebiete des Wohnungswesens dienen. (Ein dem Wohnungsausschuß des Reichstags am 6. Juni 1916 von den Abgeordneten Dr. Fische und Dr. Jäger unterbreiteter Antrag erscheint wegweisend. Er will Verständigung und Einigung. Der Bundesrat soll sich darüber schlüssig machen, wie zur Lösung der Wohnungsfrage alle in Frage kommenden gesetzgebenden, verwaltungsrechtlichen und finanziellen Faktoren des Reichs, der Einzelstaaten, Gemeinden und Versicherungsanstalten zusammenwirken können. Um ein einheitliches und wirksames Vorgehen in allen Einzelstaaten zu sichern, soll, entsprechend dem Beschlusse des Reichstags vom 22. Mai 1912, ein Rahmengesetz geschaffen werden.)

Es ist ganz zweifellos, daß der Reichstag diesen Wünschen wieder mit großer Einnütigkeit beiträgt. Sie werden von größerem Erfolge begleitet sein, wenn auch die einzelstaatlichen Parlamente in derselben Richtung sich äußern und tätig sind. Gleichwie in einer Anzahl wichtigen Fragen die Abgeordneten des Reichs und der kriegsverbündeten Staaten sich aussprechen und verständigen, sollte das endlich auch in der so wichtigen Wohnungsfrage geschehen. Es dürfte Aufgabe aller Freunde einer gesunden Wohnungspolitik sein, diesen Vorschlag zu prüfen und seine Durchführung verwirklichen zu helfen. Nach dem Kriege wird die Wohnungsfrage für die Gesunderhaltung, das körperliche und sittliche Wohl unseres Volkes und dessen Zukunft mehr denn je eine Rolle spielen.

C. S.

Ernährungsfragen.

Die Winterkartoffelpreise.

Die neuen Kartoffelpreise geben gegenwärtig der Presse Gelegenheit zu recht ausgiebigen Erörterungen. Dabei zeigt sich das altgewohnte Bild. Ein Teil der Presse findet den Erzeugerpreis von 4 Mark zu hoch, die der Landwirtschaft nahekehrende Presse hat Bedenken, weil ihr der Preis zu niedrig erscheint, eine vorbehaltslose Billigung des festgesetzten Preises findet sich dagegen nirgendwo. Man könnte sich vielleicht mit dieser Situation durch die Bezugnahme auf das bekannte Wort von der Wahrheit, die in der Mitte liegt, abfinden, aber der Ausweg wäre doch am Ende zu abgebraucht, und außerdem kann man auf diese Weise nichts zur tatsächlichen Beurteilung der Sachlage beitragen. Deshalb sollen hier noch ein paar Gesichtspunkte zur Beurteilung der Kartoffelpreisfrage angeführt werden, wobei zweckmäßigerweise die Frühkartoffelpreise außer Betracht bleiben.

Leitender Gesichtspunkt bei der Regelung der Kartoffelversorgung 1916/17 war selbstverständlich die Verbrauchersicherung, ihr ordnet sich die Preisfrage unter. Man verzeihet mir, wenn ich die Situation, wenn im Verhale auf eine möglichst frühzeitige Kartoffelernte hingewirkt werden muß, damit die Winterkartoffeln rechtzeitig in die Verbrauchergebiete gelangen. Die Landwirte haben dann alle Hände voll zu tun, ein Vorbild, das sie veranlaßt, trotz des Mangels an Arbeitskräften und an Geplante gerade die Arbeit zunächst voranzutreiben, die am zeit-

raubendsten und unangenehmsten ist: nämlich das Ausheben der Kartoffeln, erscheint allen Sachverständigen als unentbehrlich. Der staatliche Zwang, der von mancher Seite als Heilmittel für alle Uebel empfohlen wird, kann das nicht bewirken, wovon die Befriedigung des Kartoffelbedarfs im Herbst abhängt: eine Kartoffelernte so frühzeitig wie nur irgend möglich. Man kann nur ein entsprechender Preis diese Wirkung erzielen. Erinnert man sich dann noch der viel erörterten Zusammenhänge zwischen dem höheren Wert, den die Kartoffel heute als Ersatz für die nur in beschränktem Maße zur Verfügung stehenden Futtermittel und ihrem Wert beim Verkauf als Speisekartoffel hat, so wird manzugeben müssen, daß der festgesetzte Erzeugerpreis von 4 M. eine sachliche Rechtfertigung besitzt.

Aber wie wirkt denn dieser Erzeugerpreis für die Verbraucher? Sie sollen beim Einkauf im Kleinen die Kartoffeln für 5 1/2 Pfennig pro Pfund erhalten. Durch besondere Maßnahmen soll die Entleerung von Kartoffeln im Herbst zum Preise von 4,75 Mark für den Zentner ermöglicht werden. Außerdem werden die Gemeinden in den Stand gesetzt, die Lieferung von Kartoffeln zu möglichem Preise an die Familien von Kriegsteilnehmern und andere Schichten Unbemittelter als besondere Form der Kriegswohlfahrtspflege zu übernehmen. Aufwendungen, die zu diesem Zwecke gemacht werden, verteilen sich gleichmäßig auf Reich, Staat und Gemeinden; mit anderen Worten: Durch finanzielle Beihilfen, die das Reich und die Bundesstaaten gewähren können, wird es sich ermöglichen lassen, den am meisten Notleidenden unter unseren Volksgenossen die Kartoffeln unter dem Verbraucherpreise von 5,50 Mark im Herbst zu liefern. Eine Erhöhung erfährt dieser Preis nur einmal, am 15. Februar. Für die Aufwendungen, die der Besitzer der Kartoffeln den Winter über zu machen hat, weil er die Kartoffelvorräte pfleglich behandeln muß, weil diese Vorräte zusammenschumpfen und weil ihm andere Lagerungskosten und Zinsverluste entstehen, soll er entschuldigt gehalten werden durch einen Zuschlag von einer Mark, der vom 16. Februar 1917 ab auf den Preis einwirkt. Weitere Erhöhungen treten dann nicht mehr ein, das schöne Spiel zwischen Zurückhaltung der Kartoffeln und Ausschläge, die sogenannten Reports zu erzielen und den Verbrauch, auf andere Weise die Kartoffeln an den Markt zu bringen, wird sich in diesem Jahre nicht wiederholen. Die beiden Erzeugerpreise von 4 und 5 Mark vom 1. Oktober 1916 und 15. Februar 1917 sind die beiden Preispole, die die Kartoffelversorgung bestimmen. Eine frühzeitig vorbereitete, bis ins Kleinste ausgebaute Organisation der Marktbeschickung bietet die Garantie, daß für die vorgegebenen Preise auch genügend Kartoffeln für alle Bedarfgebiete jederzeit zur Verfügung gestellt werden können.

Friedenskartoffelpreise bieten ja nicht den richtigen Maßstab zur Beurteilung der Kartoffelversorgung 1916/17. Aber selbst im Frieden sind im Kleinverkauf die Kartoffeln niemals erheblich unter dem Preise von 55 Pf. für 10 Pfund verkauft worden, oftmals aber haben sie ebensoviele, manches Mal so gar mehr gekostet. Im Vergleich zu den beiden vergangenen Kriegsjahren bietet die diesjährige Regelung aber den Vorteil, daß die so oft beklagten Preisschwankungen ausfallen. Wir hatten früher im Herbst, beim Beginn der Kartoffelversorgung, etwas niedrigere Preise, im Winter kam dann aber der Kartoffelmangel, und um ihn zu beheben, mußten wesentliche Erhöhungen der Preise vorgenommen werden, die z. B. im laufenden Jahre auf 80 Pf. für 10 Pfund Kartoffeln stiegen. Berücksichtigt man diese Schwankungen, so gelangt man für 1915/16 zu einem Durchschnittspreis, der kaum viel unter dem jetzt festgesetzten Verbraucherpreise liegen dürfte. Außerdem ist der zwar nicht gesetzliche, aber tatsächliche Umstand zu beachten, daß in den Vorjahren die Verbraucher häufig höhere als die gesetzlichen Höchstpreise zahlten, nur um überhaupt Kartoffeln zu erhalten. Auch das fällt bei der diesjährigen Regelung hinweg; auch ohne Anwendung dieser Gesetzesumgehungen wird jedermann seinen ausreichenden Anteil an der Kartoffelernte erhalten.

Schließlich ist noch zu betonen, daß die Kartoffeln vom Erzeuger verlesen werden müssen, also nur gute, zu Speisezwecken geeignete Kartoffeln von bestimmter Größe geliefert werden. Soweit es geht, soll auch jedes Bedarfgebiet die seit alters dort gewohnten Kartoffelsorten erhalten, doch ist die Durchführung dieses Grundsatzes mit so großen Schwierigkeiten verknüpft, daß nicht mit aller Bestimmtheit versprochen werden kann, er lasse sich restlos verwirklichen. Jedenfalls kann aber mit Sicherheit gesagt werden: Wir werden im nächsten Jahre vor Zeiten des absoluten Kartoffelmangels geschützt sein und die gerechte und sicher wirkende Verteilung, für die Vorsorge getroffen ist, ist soviel wert, daß man darüber eine kleine Preiserhöhung als kleineres Uebel gerne mit in den Kauf nehmen kann.

Allgemeine Rundschau.

Die Gewerkschaften nach dem Kriege.

Wie die Internationale Korrespondenz mitteilt, hat der Vorsitzende der Generalkommission der freien Gewerkschaften Deutschlands, der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Legien, in einer Königsberger Rede folgende Mitteilungen über eine Unterredung mit dem Reichskanzler über die Gewerkschaftsfrage gemacht: Er habe sich mit dem Reichskanzler über das Verhalten der Gewerkschaften nach dem Kriege unterhalten. Der Reichskanzler habe gemeint, ob es nicht möglich sei, eine einheitliche Arbeiterorganisation zu schaffen. Das habe er, Legien, verneint. Die Gewerkschaften seien unter dem Einfluß praktischer Parteien entstanden, und dieser lebendige politische Einschlag müsse erhalten bleiben. Ein Kartellverhältnis, das der Reich-

Kanzler angeregt habe, könne möglich sein, doch damit wäre es vorbei, wenn die christlichen Gewerkschaften unter dem Einfluß des Zentrums für Zölle und indirekte Steuern eintreten würden.

Es erscheint uns kaum glaublich, daß Begien sich in dieser Form geäußert haben soll. Eine authentische Erklärung von ihm wäre erwünscht.

Zur Einführung der Textilarbeiterfürsorge in Zentral-Moresnet.

teilt uns Kollege G. Weber-Nachen mit, daß dieselbe auf Anregung der Verbände erfolgt ist. Beide Organisationen (christlicher und deutscher Verband) haben am 12. Februar d. J. in dieser Angelegenheit von Nachen aus eine Eingabe an den preußischen Minister für Handel und Gewerbe gerichtet.

Eine Nachprüfung der Unterstützungen an beschäftigungslose Arbeiter der Textil- und Bekleidungsindustrie des Königreichs Sachsen

beschloß der Landesauschuß für Textilarbeiterfürsorge in seiner am vergangenen Dienstag im Ministerium des Innern abgehaltenen Sitzung. Als Unterlage für die Berechnung der Unterstützungssätze sollen künftig die für die betroffenen Personen erforderlichen Mengen an Nahrungsmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen dienen.

vermittelte verheiratete Personen wird von Fall zu Fall entsprechender Unterstützungszuschuß geleistet. Neu in die Fürsorge einbezogen worden sind die Arbeiter und selbständigen Gewerbetreibenden der Nebengewerbe der Textilindustrie und diejenigen der Konfektions-, Wäsche-, Stoffblumen- und Filzindustrie.

Gewerkschaften und Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Von den christlich-nationalen Arbeiterorganisationen ist eine besondere Geschäftsstelle für Kriegsbeschädigtenfürsorge in Berlin N. 58, Schönhauserallee 130, errichtet worden, mit deren Leitung der Vorsitzende des Verbandes der Krankenpfleger, Georg Streiter, betraut wurde.

Das gemeinsame Parteischwein.

Das folgende reizende Geschichtchen wird der Morgenpost aus einer großen Handelsstadt im Nordwesten Deutschlands berichtet. Wie überall bekämpfen sich auch dort die sozialdemokratischen Kriegskreditbewilliger und die Kreditverweigerer aufs heftigste.

habe es leicht, den Massen das Durchhalten zu empfehlen, da er zu Hause ein halbes Schwein, Schinken, Speck, Bäckfleisch und einen halben Zentner Wurst im Rauchfang hängen habe.

Aus unserer Industrie.

Die Einführung der metrischen Baumwollgarn-Numerierung in Deutschland.

von der man glaubte, daß sie jetzt zur Tatsache werden würde, ist durch die ablehnende Haltung, welche neuerdings zwei sehr maßgebende Vereinigungen des Baumwollgewerbes in der Frage nehmen, wieder zweifelhaft geworden.

Der zunehmende Verbrauch Amerikas in Baumwolle und die Gefahr einer Baumwollnot.

Die letzten Berichte aus New-York stellen fest, daß im Jahre 1915/16, d. h. bis zum 31. Juli von den amerikanischen Baumwollfabrikanten 7700 000 Ballen verbraucht wurden, also mehr als die Hälfte der überhaupt verfügbaren Mengen.

Die Sonne des Lazarets.

Von Albert Heimann, zurzeit im Felde. (Schluß.)

Jeder von uns fühlte, daß dieser Vorwurf unsererseits nicht unbeantwortet bleiben durfte, und unwillkürlich schauten wir alle zu unserem verlaterten Doktor hinüber, in dem Gedanken, er könnte als „Pollege“ doch sicher am ersten mit dem hohen Chef fertig werden.

Drrr! War das aber eine kalte Dusche! Vor lauter Staunen und Schreck dachte niemand daran, den Gruß des Chefs zu erwidern. Das war ein Unglück! Also die Schwester sollte uns verlassen!

So ging's bis zum Nachmittag. Schließlich kam einer auf den guten Gedanken, die Schwester könne doch nicht allzuweit sein und müsse irgendwo gefunden werden. Weil ich nun von allen Gästen der Stube 43 noch am besten laufen konnte, bekam ich den ehrenvollen Auftrag, nach der Schwester zu forschen.

Wie ich nun in meiner Suchwut durch die Kohlenkeller und Heizanlagen kroch, fiel mir auf einmal das häßliche Lächeln des Generaloberarztes wieder ein, als er uns den Austausch der Schwester mitteilte.

einen stand der Name des Chefs, da traute ich mich nicht hinein; an der Nebentür stand: Geschäftszimmer. Ich hörte, wie drinnen tip, tip eine Schreibmaschine bearbeitet wurde.

„Na, vor preußischen Leutnants ist man ja scheinbar nirgends sicher! ... Aber nehmen Sie bitte Platz, Herr Leutnant Klaus! Was verschafft mir denn die Ehre Ihres Besuches an meiner neuen Wirkungsstätte?“

Das wollte sie nun doch nicht so ohne weiteres glauben, und ich hatte so eine willkommene Gelegenheit, ihr Klar zu machen, mit welcher Dankbarkeit wir alle an ihr hängen und wie sie uns unentbehrlich geworden sei.

Draußen klapperten sie schon mit den Tellern zum Abendessen, und so mußte ich wieder fort. Ihr freundliches „Auf Wiedersehen!“ ließ aber in mir den Entschluß reifen, sie noch recht oft zu besuchen.

Um 8 Uhr standen die Flaschen bereits in Eis unter meinem Bett, jeder war mit einem Weinglas „bewaffnet“, und vor der Türe stand ein Krankenwärter auf Horchposten, um jede Annäherung vorgesehener Persönlichkeiten rechtzeitig zu melden.

Doktor und ich nahmen am Tisch Platz, während alle andern aufrecht in den Betten saßen und den Wein auf das Wohl „unserer Schwester“ trinkten.

Plötzlich sprang die Türe auf, der Horchposten trat ein. Das wirkte wie ein Blitz aus heiterem Himmel! Die Flaschen rollten unter die Betten, die Gläser verschwanden unter den Decken und in Zeit von einer Sekunde waren die fünf Offiziere in den Betten am Schnarchen.

Da fiel das erlösende Wort: „Auf Horchposten nichts neues!“ meldete die Sturfsicherung.

Bau! Bau! kauften aber auch schon verärgerte Kopfkissen an unsern Köpfen vorbei auf den Posten los, der auf den Ruf: „Raus!“ sich schleunigst wieder ver- zog.

Dieser Schreck war ja nun glücklich überwunden, aber die Ruhe des Dämmerchoppens war doch gestört, und in der Hast hatten einige Bettkämpfer mit dem Inhalt der Weingläser nasse Bekanntheit gemacht.

Sie kam jedoch nicht mehr zu uns ins Zimmer 43, der Dienst nahm sie zu sehr in Anspruch.

Die Tage des Lazarets liegen nun schon lange hinter mir; doch ist die Verbindung mit ihm und seiner treuesten Arbeitskraft für mich auch heute noch vorhanden. So oft es uns hier draußen an der Front so recht „breedig gegangen ist“, und des Lebens Luft zu schwinden droht, dann greife ich zum Fernspecher und lasse mich mit unserer „Sonne“ verbinden.

geraten, dürfte aber angesichts der Notwendigkeit bei Friedensschluß wieder aufgenommen werden, umso mehr, da außer in Nordamerika auch in Südamerika und in Japan das Baumwollgewerbe sich beträchtlich erweitert hat.

Die Geschäftsfrage des deutschen Webstoffgewerbes wird naturgemäß durch die behördlichen Bestimmungen beeinflusst. Trotz alledem darf die Gesamtlage noch immer als befriedigend bezeichnet werden.

Die Welt-Seiden-Ernte

wird in ihrem Endergebnis verschiedene Ueberraschungen bringen, mit denen man kaum gerechnet hatte. So dürfte die Ernte in der Levante nur ein Drittel der normalen Ernte zeitigen, im Kaukasus wird im günstigsten Falle die Hälfte der im Jahre 1914 geernteten Mengen zu erwarten sein.

C. T. I. Die Bestrebungen auf Einführung der Baumwoll-Feingarnspinnerei in Deutschland

werden von allen Seiten jetzt kräftig gefördert. Vor allem ist es der deutsche Maschinenbau, welcher den verarbeitenden Industrien Gelegenheit geben will, die bisher vom Auslande bezogenen Baumwoll-Feingarne in Deutschland selbst herzustellen.

Notizen.

Arbeitergedanken im Weltkriege.

Ein Landwirtschafter aus dem Arbeiterstande führte kürzlich in der „Westf. Arb.-Ztg.“ aus: „Hat nur der Krieg nach außen das Ausrufen auf den inneren Frieden?

Sindernisse wurden uns dabei oftmals bereitet? Nicht einmal die allgemeine Anerkennung des Koalitionsrechts war zu erreichen.“ Man schelte nicht zu sehr auf die widerrechtlichen Zielumtriebe unserer Gegner im Weltkriege, wir haben in unserm innerpolitischen sozialen Leben ähnliche Vorgänge erlebt.

Aus dem Verbandsgebiete.

Lohnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten.

Eine Lohnbewegung der Textilarbeiter in Silburg (Holland), die zunächst ein recht bedrohliches Gesicht zeigte, ist friedlich beigelegt worden. Im Silburger Gebiet, wo auch Mitglieder unseres Verbandes (aus Baals) beschäftigt sind, forderten die Arbeiter Lohnerhöhungen und Abschaffung von Mißständen.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Ettlingen (Baden). Am jüngsten Geburtstage unseres Großherzogs erhielten zwei Verbandskollegen Auszeichnungen für langjährige treue Dienste: Robert Bidjel und Joseph Karle.

Arbeiterinnen-Fragen.

Aushebung unerfahrener Frauen. Das stellvertretende Generalkommando des 9. Armeekorps hat folgendes bekannt gegeben: „Die jetzige Zeit zwingt viele Frauen, insbesondere Kriegswitwen, zu einem Erwerb zu greifen.“

Diese Warnung des 9. Armeekorps dürfte auch für alle anderen Teile Deutschlands Geltung haben, weil überall sich gewisse Schwindelunternehmungen hervortun, nicht so sehr, um Frauen und Mädchen auszubilden und ihnen so eine Verdienstmöglichkeit zu schaffen, sondern vielmehr, um sich dadurch zu bereichern.

Das Eisene Kreuz
erhielten für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde folgende Kollegen:
Max Stormanns aus Wassenberg;
Wilhelm Nessen aus Viersen;
Wilhelm Sondermann aus Barmen;
Paul Bückinghaus aus Barmen.

Ehren-Tafel.
Es starben den Heldentod fürs Vaterland
Heinrich Osterkamp aus Rhode.
Josef Neffgen aus Düren.
Jean Kehrenbach aus Siegburg.
August Brinkmann aus Sassenberg.
Gustav Schmidt aus Barmen.
Max Matke aus Vorst i. Laus.
Anton Skoda aus Landeshut.
Josef Lauer aus Dahlhausen.
Johann Hegholz aus Lobberich.
Anton Nakotte aus Bocholt.
Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten.
Den Familien der Gefallenen unser innigstes Beileid.

Sterbe-Tafel.
Es starben die Verbandsmitglieder:
Carl Zerrösen aus Viersen.
Benedikt Künkels aus Bettrath.
Peter Nicolaus Heinrichs aus Bettrath.
Wilhelm Winz aus Viersen.
Julius Cürvers aus Lobberich.
Ehre ihrem Andenken!

Literarisches.
„Deutsche Arbeit“, Monatschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterchaft, Köln, Welterwall 9. Das soeben erschienene Augustheft enthält folgende größere Abhandlungen: 1. Hans Wohlmannstetter: „Schule und Arbeiter“, 2. Bergrat Otto Jüngst: „Technische Schule und Einjährigerechtigung“, 3. Johann Bergmann: „Genossenschaftliche Selbsthilfe im Wohnungswesen“, 4. Kaplan Math. Maub: „Praktische Arbeit für den Haushalt“, 5. Adolf Berger: „Theater und Arbeiter“. Außerdem enthält der erste Teil ein Gedicht von Conrad Oberstolz: „Wandel durch die Zeit“, sowie eines von dem großen Dichter der Arbeit Josef Winkler: „Die Vision“. In der Rundschau schreibt Georg Baltein über „Innere Politik“, Richard Martin über „Kommunalpolitik“, Franz Röhr über „Arbeitsrecht“, Heinrich Dieck über „Arbeiterversicherung“, Benedikt Schmittmann über „Öffentliche Gesundheitspflege“ und A. B. Sprungmann über „Jugendbewegung“.

Versammlungskalender.
Bocholt, 30. Juli und 6. August, Abrechnung der Verbandsleute von 10 bis 12 Uhr auf dem Mark.

Inhaltsverzeichnis.
Wenn Frieden ist. — Artikel: Die Gleichberechtigung der Arbeiterchaft im neuen Deutschland. — Die Kleiderkarte. — Geminnisse der Wohnungspolitik. — Feuilleton: Die Sonne des Lazaretts. — Ernährungsfragen: Die Winterferienpreise. — Allgemeine Rundschau: Die Gewerkschaften nach dem Kriege. — Zur Einführung der Textilarbeiterfürsorge im Neutral-Moresnet. — Eine Nachprüfung der Unterführungen an beschäftigungslose Arbeiter der Textil- und Bekleidungsindustrie des Königreichs Sachsen. — Gewerkschaften und Kriegsbeschädigtenfürsorge. — Das gemeinsame Parteischweigen. — Aus unserer Industrie: Die Einführung der metrischen Baumwollgarn-Numerierung in Deutschland. — Der zunehmende Verbrauch Amerikas in Baumwolle und die Gefahr einer Baumwollnot. — Die Geschäftsfrage des deutschen Webstoffgewerbes. — Die Welt-Seiden-Ernte. — Die Bestrebungen auf Einführung der Baumwoll-Feingarnspinnerei in Deutschland. — Notizen: Arbeitergedanken im Weltkriege. — Aus dem Verbandsgebiete: Lohnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten: Eine Lohnbewegung der Textilarbeiter in Silburg (Holland). — Berichte aus den Ortsgruppen: Ettlingen (Baden). — Arbeiterinnen-Fragen: Aushebung unerfahrener Frauen. — Das Eisene Kreuz. — Ehren- und Sterbetafel. — Literarisches. — Versammlungskalender.
Verantwortlich für die Schriftleitung: F. B. E. M. Schiffer, Düsseldorf, Kontordiestraße Nr. 7.